

Informationsblatt zur Abrechnung für Privatversicherte und Selbstzahler

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir möchten Sie darüber informieren, wie die Abrechnung in unserer Praxis erfolgt:

- 1. Abrechnung nach GOÄ:** Die Leistungen werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet. Bitte beachten Sie, dass die GOÄ eine ältere Gebührenordnung von 1996 ist, die den aktuellen medizinischen Fortschritt nicht in allen Bereichen abbildet. In manchen Fällen werden daher sogenannte Analogie- oder Äquivalenzziffern herangezogen, um neue oder komplexere Leistungen sachgerecht abzurechnen.
- 2. Erstattungsfähigkeit:** Private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen übernehmen die Kosten möglicherweise nicht in voller Höhe. In diesem Fall sind Sie selbst verpflichtet, die Differenz zu tragen.
- 3. Selbstzahlerleistungen / IGeL:** Sollten Leistungen außerhalb der GOÄ oder zusätzliche Wunschleistungen (IGeL) erbracht werden, informieren wir Sie vorab über die voraussichtlichen Kosten.
- 4. Rechnungserstellung:** Die Rechnung wird Ihnen nach der Behandlung direkt zugestellt. Bitte begleichen Sie diese innerhalb von 14 Tagen.
- 5. Fragen zur Kostenerstattung:** Falls Sie unsicher sind, ob eine Leistung von Ihrer Versicherung übernommen wird, können Sie die Kostenaufstellung vorab bei Ihrer Versicherung einreichen.

Bestätigung des Patienten

Ich habe die obigen Hinweise gelesen und verstanden. Mir ist bewusst, dass ich als Privatpatient bzw. Selbstzahler die Kosten der Behandlung auch im Falle einer Nicht- oder Teilerstattung durch meine Krankenversicherung/Beihilfe vollständig übernehmen muss.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Patient/in: _____

Ihr



Dr. med. Mathias Göppert

Facharzt für Neurologie – Notfallmedizin, Intensivmedizin, Rehabilitationswesen, Palliativmedizin und Verkehrsmedizin